

FAQs – Stand August 2025



AN- UND ABREISE

Der Campingplatz ist von 03. September 2025 ab 14.00 Uhr geöffnet. Die Abreise nach dem Festival erfolgt bis Sonntag, 07. September 2025 bis 12 Uhr. Bitte plant eure Ankunft in der Zeit zwischen 08:00 bis 22:00 Uhr (Mittwoch 14:00 bis 22:00 Uhr). Falls ihr während des Campingaufenthaltes mal runter in den Ort fahrt, müsst ihr bitte beachten, dass die Zufahrt hoch zur Loreley am 04.09., 05.09. und 06.09. ab 21:00 Uhr gesperrt ist. Das liegt am Abreiseverkehr der normalen Festivalbesucher. Wir bitten hier um euer Verständnis.

CAMPINGPLATZ

Bei Zufahrt zum Campingplatz erhaltet ihr bei unserem Check In bereits eure entsprechende Akkreditierung je nach Ticketart. Nach dem Erwerb des Parkplatztickets, welches vor Ort bar bezahlt werden muss, und dem Abparken eures PKW's auf dem vorgesehenen Parkplatz könnt ihr euch mit eurem Gepäck auf dem Weg zum Campingplatz machen durch die Sicherheitskontrolle. Bitte beachtet bei eurer Reiseplanung, dass wir keine Bollerwagen vorsehen. Der Campingplatz wird euch vor Ort zugewiesen. Am Campingplatz dürft ihr eure eigenen Getränke und Speisen mitbringen. Erlaubt sind Dosen, Plastikflaschen, Kanister und Tetra-Packs. Wegen des hohen Unfallrisikos bitte keine Glasflaschen/Glasbehälter mitbringen. Auf dem Campingplatz gibt es keine Stromanschlüsse. Bitte packt euch genügend Powerbanks ein.

WOHNMOBIL STELLPLATZ

Bei Zufahrt zum Wohnmobilstellplatz erhaltet ihr bereits eure entsprechende Akkreditierung je nach Ticketart. Euer Stellplatz wird euch vor Ort zugewiesen. Auf dem gesamten Wohnmobilstellplatz sind Zelte nicht gestattet. Die Parzelle von 5x15m darf nicht überschritten werden. Im Umkreis von 50m findet ihr Schukostromanschlüsse. Diese können je mit 1200W belastet werden. Bitte bringt hierzu eigenes Kabel und ggf.

einen "Campingadapter CEE blau" mit. Am Wohnmobilstellplatz dürft ihr eure eigenen Getränke und Speisen mitbringen. Erlaubt sind Dosen, Plastikflaschen, Kanister und Tetra-Packs. Wegen des hohen Unfallrisikos bitte keine Glasflaschen/Glasbehälter mitbringen.

Gasflaschen in Wohnwagen und -mobilen sind nur in der dafür vorgesehenen Staubox gesichert toleriert. Wir halten uns vor, die entsprechende Gasprüfung des Fahrzeuges zu kontrollieren. Das unnötige Laufenlassen von Verbrennungsmotoren ist zu vermeiden.

HANDEL

Der Handel jeder Art ist ohne Autorisierung auf dem gesamten Gelände verboten.

MÜLL/NATURSCHUTZ

Das gesamte Loreley-Plateau ist ein Landschaftsschutzgebiet, dessen Schönheit wir zu erhalten bemüht sind. Wir sind dabei aber auf die Hilfe und Unterstützung der Festivalbesucher angewiesen. Das naturangepasste Gelände ist nur mit hohem personellem Aufwand zu reinigen.

Bei Anreise wird eine Müllgebühr von 15,00 € pro Person erhoben. Dafür erhält jeder Camper einen Müllbeutel.

Den gut gefüllten Müllbeutel könnt ihr an den ausgewiesenen Sammelstellen abgeben und erhaltet dann eure Müllgebühr zurück. Zusätzlichen Festivalmüll könnt ihr jederzeit an den Sammelstellen abliefern.

Wir danken Euch für Eure Mithilfe und Unterstützung!

PARKPLÄTZE

Wie üblich werden Autos und Zelte nicht auf derselben Wiese abgestellt. Der Parkplatz befindet sich direkt oberhalb der Campingwiese, damit keine weiten Distanzen gelaufen werden müssen. Wohnmobile werden in einen extra Bereich eingewiesen. Motorräder werden ebenfalls auf den dafür vorgesehenen Parkplatz eingewiesen.

Die Parkplatzgebühr wird vor Ort bei Zufahrt fällig.

1-Tages-Parkplatz: 15,00€ pro Fahrzeug

3-Tages-Festivalparken: 30,00€ pro Fahrzeug

Bitte beachtet, dass das Übernachten im PKW strengstens verboten ist!

SANITÄRE EINRICHTUNGEN

Während des Festivals sind auf dem gesamten Gelände Toiletten, Duschen und Waschbecken in ausreichender Anzahl vorhanden. Es gibt sowohl gespülte als auch Dixi-Toiletten die euch zur Verfügung stehen.

Alle Sanitäranlagen werden regelmäßig durch Reinigungsfachkräfte gereinigt.

SANITÄTER/SICHERHEIT

Sowohl im Festivalgelände als auch am Campingplatz befinden sich stationäre Sanitätszelte, die euch im Ernstfall versorgen können. Zusätzlich wird am Festivalgelände zu den Kernzeiten ein Notarztteam vor Ort sein. Falls ihr akute Hilfe auf dem Campinggelände benötigt, befinden sich an allen Notbeleuchtungsmasten große Symbole. Hierdrüber könnt ihr euch orientieren und Hilfe dorthin bestellen. Unser Personal (Ordner, Security etc.) könnt ihr zu jeder Zeit ansprechen.

VERPFLEGUNG UND GETRÄNKE

Für euer leibliches Wohl auf dem Festival Gelände ist gesorgt. Food- und Getränke-Stände bieten eine vielfältige Auswahl an Speisen und Getränken an. Mitgebrachte Speisen sind auf dem Festivalgelände nicht erlaubt!

Alkoholfreie Getränke können bis zu einer Größe von 0,5L (ein halber Liter) Inhalt pro Tag ausschließlich in original verschlossenen TETRA-PAK-Verpackungen mit auf das Festivalgelände mitgenommen werden. Glas- und Dosenbehältnisse sind nicht zulässig und werden am Eingang abgewiesen.

WILLKOMMEN AUF UNSEREM MITTELALTERMARKT!

Hier erwartet euch eine lebendige Zeitreise: Händler und Handwerker aus der Mittelalter-Szene präsentieren ihre kunstvoll gefertigten Waren – von Keramik, Leder- und Eisenarbeiten über Holzprodukte, Naturkosmetik, handgeschöpftes Papier und Korbwaren bis hin zu Gewandungen, Fellen und vielen weiteren Schätzen vergangener Zeiten.

Für Unterhaltung ist ebenfalls gesorgt: Auf unserer kleinen Bühne dürft ihr euch auf mitreißende Live-Musik und fantasievolle Gaukelei freuen. Kulinarisch werdet ihr an zahlreichen Foodständen verwöhnt – und an den Getränkeständen könnt ihr euch mit erfrischenden mittelalterlichen Spezialitäten wie würzigem Met, Kirschbier oder anderen authentischen Tränken stärken.

Ein besonderes Erlebnis bieten zudem unser beliebtes Bullenreiten sowie die Möglichkeit, sich ein bleibendes Erinnerungstattoo stechen zu lassen.

Der Mittelaltermarkt ist täglich von 10:00 bis 00:00 Uhr für euch geöffnet. Kommt vorbei und taucht ein in eine Welt voller Magie, Handwerkskunst und Geschichte!

ZIGARETTEN

Automaten befinden sich auf dem Gelände.

KAMERAS

Fotoaufnahmen mit einer handelsüblichen Digitalkamera zum privaten Gebrauch sind erlaubt. Alle Aufnahmen zu Vervielfältigungszwecken sind untersagt.

AUF DEM GESAMTEN FESTIVALGELÄNDE SIND VERBOTEN:

Glasflaschen jeder Art, Aggregate, Benzinkanister, Tiere/Haustiere, Waffen aller Art (auch im technischen Sinne), Fackeln, pyrotechnische Gegenstände, Wunderkerzen, Himmelslaternen, Vuvuzelas, Megaphone, Shirts von rechten Bands, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art (z. B. Metalbibel), einschließlich Banner, Schilder, Symbole oder Flugblätter sowie gefährliche Gegenstände jeglicher Art.

Auf dem Veranstaltungsgelände, insbesondere dem Bühnengelände, sind zudem nicht erlaubt:

Jegliche Form von Glasbehältern (auch Parfümflaschen), Camelbags, Kanister, Plastikflaschen, PET- Flaschen, Dosen (auch Haarspray, Deo etc.), CS-Gas, Pfefferspray, Nietenarmbänder, Nietenhalsbänder und Gürtel mit hochstehenden oder angespitzten Nieten oder Nieten mit einer Länge von mehr als 1,5 cm, Ketten, Fahnenstangen,

Stöcke, Patronengürtel und/oder sonstige Trinkbehälter, eigene Lebensmittel, Hartverpackungen, Kühltaschen, sonstige schwere Behältnisse.
Der Veranstalter ist berechtigt, verbotene Gegenstände vorübergehend zu verwahren und in Besitz zu nehmen.

FUNDSACHEN:

Fundsachen können während des Festivals an der Abendkasse abgegeben und abgeholt werden. Diese ist bis Sonntag, 12:00 Uhr besetzt.

ABSCHLEPP- UND PANNENDIENST:

Ein Pannen- und Abschleppdienst kann über unsere Ordner auf dem Camping- und WoMo-Gelände bestellt werden.

TRINKWASSER:

Trinkwasser bekommt ihr an allen Sanitärstationen auf dem Campinggelände.

DEKO-, SCHAU- UND MITTELALTERWAFFEN:

Showkampfwaffen sind nur auf dem Mittelaltermarkt und auf dem Camping- und WoMo-Gelände gestattet. Sobald ihr das Festivalgelände betretet, müssen diese Waffen im Zelt oder im Wohnmobil zurückbleiben.

DIEBSTAHL:

Insbesondere Taschendiebstähle gibt es leider auf nahezu allen großen Events.
Hier sind vier Tipps, wie man sich schützen kann:

- Taschendiebe lassen sich am typischen, suchenden Blick erkennen: Sie meiden den direkten Blickkontakt zum Opfer und schauen eher nach der Beute.
- Tragt Euer Geld, Kreditkarten und Papiere immer in verschiedenen, verschlossenen Innentaschen der Kleidung möglichst dicht am Körper.
- Tragt Eure Hand- und Umhängetaschen verschlossen auf der Körpervorderseite oder klemmt sie unter den Arm.
- Lasst keine wertvollen Gegenstände unbeaufsichtigt zurück.

WETTER / UNWETTER:

Sobald uns vom Wetterdienst eine Meldung über ein drohendes Unwetter vorliegt, informieren wir Euch. Bitte beachtet und befolgt die Durchsagen und verhaltet Euch dabei ruhig. Nehmt Rücksicht auf die anderen Besucher und folgt den Anweisungen der Security und Ordner.

- Am sichersten seid Ihr während eines Unwetters in geschlossenen Fahrzeugen. Diese schützen Euch vor umherfliegenden Gegenständen und Hagelkörnern besser als Eure Campingzelte und bieten zusätzlich einen sehr guten Schutz vor Blitzschlägen.
- Für Wohnmobile gilt bei Gewitter: 230-V-Kabel außen abziehen und alle Öffnungen schließen. Ihr seid in der Fahrerkabine am sichersten. Vermeidet den Alkoven.

- Nehmt Rücksicht auf andere Festivalbesucher, die nicht über ein geschlossenes Fahrzeug verfügen und bietet Ihnen einen Platz für die Dauer des Unwetters an. Wir wollen alle gesund weiter feiern. Wenn ihr noch Platz bei euch im Fahrzeug habt, schaltet gerne die Warnblinker an, um anderen Besuchern zu signalisieren, dass sie bei euch unterkommen können.
- Vermeidet die Nähe zu allen größeren metallischen Bauten wie Bühnen, Absperrungen, Bauzäunen, Gerüsten und Türmen. Auch von Bäumen solltet ihr Abstand halten.
- Bitte beachtet, dass bei Starkwind Gegenstände oder Äste durch die Luft fliegen können.
- Eure Zelte bieten Euch keinen Schutz gegen Blitzschläge und auch sonst nur wenig Schutz vor umherfliegenden Gegenständen oder Hagelkörnern.
- **Security, Ordner, Stewards und Polizei stehen Euch, wenn notwendig, helfend zur Verfügung.**

FEUER:

Die Feuerwehr ist vor Ort und kann über unser Personal (Security, Ordner, etc.) oder über die **Notrufnummer 112** verständigt werden. Zur Orientierung ist es wichtig, dass ihr uns euren genauen Standort mitteilt. Diesen könnt ihr am besten über die Symbole an den Notbeleuchtungstürmen mitteilen.

GRILLEN:

Das Grillen ist auf dem Campinggelände mit Gaskartuschengrills erlaubt. Holzkohlegrills oder Dreibeingrills mit offener Flamme sind nicht gestattet. Bitte haltet mit euren "Kochern" und "Gasgrills" sicheren Abstand zu Zelten oder sonstigen brennbaren Stoffen.

Wir empfehlen euch die Nutzung unserer kostenlosen App Festivalcamps. Über die informieren wir euch vor Ort über alle Neuigkeiten, sowohl Specials auf dem Festivalgelände, aber auch Sicherheitshinweise. Bleibt immer mit uns auf dem neusten Stand und ladet euch unsere kostenlose App runter:



ZELTPLATZORDNUNG

VERBINDLICHE RICHTLINIEN ZUR BENUTZUNG DES ZELTPLATZES.

**VERANSTALTUNG: „30 Jahre – Das Jubiläumsfestival – In Extremo“ 2025,
VOM 03. BIS 07. SEPTEMBER 2025**

- I. Die Campingfläche wird nur für Festivalbesucher mit gültigem Festivalticket und Campingzusatzticket (bzw. mit dem entsprechend ausgewiesenen Bändchen) ausgelegt. Das Betreten und Campen ohne die zuvor genannten Voraussetzungen sind nicht gestattet. Die Gebühren für vorher „versehentlich“ erworbene Campingtickets werden nicht zurückerstattet.
- II. Bei Minderjährigen muss eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.
- III. Das gesamte Loreley-Plateau und somit auch der Zeltplatz gehören zum UNESCO Welterbe und liegen in einem Landschaftsschutzgebiet.
- IV. Die Anreise erfolgt frühestens am Mittwoch, den 03.09.2025 ab 14:00 Uhr. Die Abreise muss mit Abbruch des Zeltes spätestens am Sonntag, den 07.09.2025 bis 12:00 Uhr erfolgen.
- V. Das Zelten ist ausdrücklich nur auf den als Zeltplatz ausgewiesenen Flächen erlaubt. Jedem Zeltplatzbenutzer wird bei der Anreise ein entsprechender Bereich auf dem Gelände zugewiesen. Das Übernachten in PKWs auf den Parkflächen ist strengstens verboten!
- VI. Den Anordnungen der Platzaufsicht ist dabei unbedingt Folge zu leisten. Der Benutzer hat sein Zelt so aufzubauen, dass eine Behinderung anderer Benutzer ausgeschlossen und eine Zufahrt zu den sanitären Anlagen jederzeit möglich ist. Wildcamping wird mit 150,00€ bestraft!
- VII. Der Aufbau von Pavillonzelten und Fest- und Partyzelten ist aus behördlichen Gründen nicht gestattet!
- VIII. Auf dem Platz, seinen „Zuwegen“ und in seiner unmittelbaren Umgebung muss mit Rücksicht auf die übrigen Benutzer besondere Ordnung und Reinlichkeit herrschen.
- IX. Es ist nicht gestattet, offenes Feuer zu entfachen.
- X. Das Mitbringen von Stromerzeugern, Pyrotechnik, Tieren, Waffen aller Art, Aggregaten, festem Mobiliar und Trockeneis ist verboten!
- XI. Hunde können auf dem Zeltplatz nicht mitgeführt werden.
- XII. Mit dem Veranstalter ist kein Verwahr- oder Bewachungsauftrag abgeschlossen. Die Benutzung des Campingplatzes geschieht auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Die Campinggebühr ist lediglich ein Entgelt für den Platz, auf dem das Zelt abgestellt und aufgebaut werden kann.
- XIII. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Besucher oder sonstige Dritte entstehen.
- XIV. Das gesamte Loreley-Plateau ist ein Landschaftsschutzgebiet, das zum UNESCO Welterbe gehört. In diese außergewöhnliche Location werden in den nächsten Jahren zig Millionen investiert, um diesen legendären Felsen noch imposanter zu gestalten und um Natur und Landschaft zu bewahren. Auch wir bemühen uns, die Schönheit des Geländes zu erhalten, sind dabei aber auf die Hilfe und Unterstützung der Festivalbesucher angewiesen. Das naturangepasste Gelände ist nur mit hohem personellem Aufwand zu reinigen.

Bei Anreise wird eine Müllgebühr von 15,00 € pro Person erhoben. Dafür erhält jeder Camper einen Müllbeutel.

Den gut gefüllten Müllbeutel könnt ihr an den ausgewiesenen Sammelstellen abgeben und erhaltet dann eure Müllgebühr zurück.

Zusätzlichen Festivalmüll könnt ihr jederzeit an den Sammelstellen abliefern.

Wir danken Euch für Eure Mithilfe und Unterstützung!

- XV. Der Campingplatz ist nach der Benutzung in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen. Beschädigungen sind durch den Mieter oder auf dessen Kosten zu beseitigen. Kommt der Benutzer dieser Pflicht nicht nach, so kann der Veranstalter die Schäden auf Kosten des Benutzers beheben oder durch Dritte auf Kosten des Benutzers beheben lassen.
- XVI. Der Handel mit Lebens- und Genussmitteln (kein Non-Food) auf dem Zeltplatz ist ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten. Der Handel mit Waren (einschließlich Lebens- und Genussmittel) aller Art ist auf dem Zeltplatz streng verboten. Das Mitführen von Lebensmitteln und Getränken zum privaten Verzehr ist auf dem Zeltplatz ohne Mengeneinschränkung gestattet. Das Mitführen von Glas ist nicht gestattet.
- XVII. Beim Genuss von alkoholischen Getränken, sowie Rauchen in der Öffentlichkeit, sind die Vorschriften und Beschränkungen des Jugendschutzgesetzes unbedingt zu beachten.
- XVIII. Das Mitführen und der Konsum von illegalen Drogen ist auf dem gesamten Campinggelände strengstens verboten!
- XIX. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals, Ordnern und/oder Mitarbeitern des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Missachtung und Zuwiderhandlung gegen diese Zeltplatzordnung/ Benutzungsordnung oder Anweisungen der vorgenannten Personen erfolgt ein Verweis des Campinggeländes. Bei einem Verweis vom Campinggelände ist eine Erstattung der Campinggebühren ausgeschlossen, ebenso die Erstattung bzw. Geltendmachung weiterer Kosten gegen den Veranstalter.
- XX. Alle Zeltbauten müssen stand- und wettersicher sein. Der Besucher ist für die Verkehrssicherheit der von ihm aufgebauten Einrichtungen und Bauten verantwortlich. Das Ausheben von Kuhlen, Löchern und Gräben ist nicht gestattet. Der Aufbau von Großraumzelten ist untersagt ebenso wie der Bau von Türmen, Gestellen und sonstigen vergleichbaren Vorrichtungen
- XXI. Chemietoiletten können auf dem Campinggelände NICHT entsorgt oder geleert werden.

Mit Betreten und/oder Nutzung des Campinggeländes gilt diese Zeltplatzordnung als verbindlich anerkannt.

Loreley / St. Goarshausen im Juli 2025. Irrtum und Änderungen vorbehalten